

Wozu verpflichtet die EU-Charta die Unterzeichnenden? Eine Kurzfassung für den ersten Blick

Gleichstellung regelmäßig in den Blick nehmen:

- Bekämpfung von Diskriminierungen und Benachteiligungen oder positiv formuliert:
- Sicherung der gleichen Teilhabe an den Möglichkeiten, Dienstleistungen und Produkten durch das Realisieren systematischer Zielgruppensensibilität.

Zielgruppensensibilität nach Geschlecht differenziert:

Zielgruppen immer nach Lebenslagen/ -formen und Geschlecht differenziert berücksichtigen:

- Kinder und Jugendliche,
- Ältere und alte Menschen,
- Menschen mit Behinderungen und unterschiedlichen gesundheitlichen Einschränkungen,
- Menschen mit Migrationsgeschichte,
- Menschen unterschiedlicher sexueller Identität,
- Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Art der Einbindung in Erwerbstätigkeit sowie Ausstattung mit eigenem Einkommen,
- Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen wie zum Beispiel: Alleinlebende, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Lebensgemeinschaften mit Kindern beziehungsweise mit älteren Menschen.

Worauf muss besonders geachtet werden (Handlungsbereiche)?

- Ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen,
- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben,
- gleiche Teilhabe an öffentlichen Ressourcen für Frauen und Männer,
- Beseitigung von Geschlechterstereotypen,
- Bekämpfen von geschlechtsspezifischer Gewalt,
- Systematische Datenerhebung auf der Grundlage geschlechterdifferenzierter Zielgruppensensibilität sowie entsprechende Darstellung bei Erhebungen, Auswertungen und Veröffentlichungen.

Alle setzen Gleichstellung systematisch um:

auf allen Hierarchieebenen und
in allen Rollen, als

- Arbeitgeberin/Arbeitgeber,
- Dienstleisterin/Dienstleister,
- Auftraggeberin/Auftraggeber,
- (gegebenenfalls) politische Instanz.

Gleichstellungs-Aktionspläne regelmäßig erstellen:

- Regelmäßig Gleichstellungs-Aktionspläne erstellen,
- Überprüfung und Weiterentwicklung des bereits Erarbeiteten,
- sukzessive alle gemäß dieser Charta relevante Themen aufgreifen,
- Meinungen von Expertinnen und Experten einholen,
- umfassende Einbeziehung von Frauen,
- für die breite Mitwirkung der ganzen Bandbreite lokaler Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der EU-Charta sorgen,
- Veröffentlichung der Ergebnisse und Berichte an den Gemeinderat beziehungsweise Stadtrat und den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) über die Umsetzung der beschlossenen Pläne,
- alle Beteiligten tragen die erforderlichen Sachstandsinformationen bei,
- Mitwirkung an einem europaweiten Evaluationsprozess, um die Fortschritte beurteilen und voneinander lernen zu können.